



# Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

## Sitzung Nr. 32/22

### des Gemeinderates

Sitzungstag: 13.10.2022  
Beginn: 19:05 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Aula  
Ende: 22:20

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

### Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		

*Vorsitzender:*

1. Bürgermeister Bergler, Peter

*Niederschriftführerin:*

Weizer, Sabine

Gemeinderat	Bogner, Hans	
Gemeinderat	Braun, Alois	
Gemeinderat	Dengler, Daniel	
Gemeinderat	Frauenknecht, Thomas	
Gemeinderat	Fürst, Johann	
Gemeinderat	Geitner, Josef	
Gemeinderat	Haas, Stefan	
Gemeinderat	Hierl, Johannes	
Gemeinderat	Hierl, Michael	
Gemeinderätin	Hierl, Susanne	Entschuldigt
Gemeinderat	Himmeler, Florian	Entschuldigt
2. Bürgermeister	Lehmeyer, Christian	
Gemeinderat	Lehmeyer, Simon	Entschuldigt
Gemeinderat	Lutz, Manfred	
Gemeinderat	Mederer, Markus	
3. Bürgermeister	Nießbeck, Norbert	
Gemeinderat	Pöhner, Manuel	Entschuldigt
Gemeinderat	Sichert, Alois	
Gemeinderätin	Späth, Erna	
Gemeinderätin	Zaschka, Karin	

### Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Götz, Annemarie  
Bauamt Fink, Christoph  
Südwerk Herr Kay Kaiser  
Greenovative GmbH Frau Corinna Vogt  
Windpower Herr Willi Braun, Frau Dr. Sturm  
Jurenergie eG Herr Dr. Fruhmann

**Beschlussfähigkeit war gegeben**

## **Sitzungsniederschrift (Auszug)**

### **Gemeinderatssitzung**

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **I. Öffentlicher Teil:**

Punkt 1: Vorstellung der einzelnen Projekte zu Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in den Gemarkungen Häuselstein und Stöckelsberg durch die Betreiber

a) Südwerk Projektgesellschaft mbH

Anhand einer PowerPoint Präsentation informiert Herr Kay Kaiser, Senior Project Manager, der Südwerk Projektgesellschaft mbH über die geplanten Projekte in den Gemarkungen Häuselstein und Stöckelsberg.

b) Greenovative GmbH

Im Anschluss unterrichtet Frau Corinna Vogt, Leitung Projektplanung Solarparks, von der Greenovative GmbH den Gemeinderat - auch anhand einer PowerPoint Präsentation – über deren geplantes Projekt in der Gemarkung Häuselstein.

c) Windpower Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien mbH

Weiter erklärt Herr Willi Braun – Firmengründer - von der Firma Windpower, ebenfalls mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation, die von seinem Unternehmen geplanten Projekte in der Gemarkung Häuselstein.

d) Jurenergie eG

Zum Abschluss präsentiert Herr Dr. Wolfgang Fruhmann, Aufsichtsratsvorsitzender der Jurenergie e.G., das von seinem Unternehmen geplante Projekt in der Gemarkung Stöckelsberg. Die Präsentation erfolgt gleichfalls anhand einer PowerPoint Präsentation.

Im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Projekte werden von den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Fragen an die einzelnen Betreiber gestellt:

- Welchen Abstand haben die Module zum Boden?
- Ab welcher Anlagengröße ist ein Umspannwerk notwendig?
- Welche Fläche wird für ein Umspannwerk benötigt?
- Wie erfolgt die Bürgerinformation?
- Kann ein Umspannwerk auch von mehreren Betreibern genutzt werden?

Diese Fragen werden von den Betreibern wie folgt beantwortet:

- Der Abstand zum Boden beträgt ca. 0,80 m bis 3,50 m.
- Ein Umspannwerk macht Sinn ab einer Fläche von ca. 15 ha.
- Die Größe eines Umspannwerks beträgt ca. 50 x 50 m.
- Zur Bürgerinformation finden Infoveranstaltungen statt.
- Ein Umspannwerk kann auch von mehreren Betreibern genutzt werden. Betreiber sind diesbezüglich Gesprächsbereit.

Im Lauf der Diskussion meldet sich Gemeinderatsmitglied Stefan Haas zu Wort und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäss § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2; dieser soll komplett abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut behandelt werden. Er teilt mit, dass zu allen Punkten des Tagesordnungspunktes 2 noch Informationen fehlen, welche der Gemeinderat benötigt, um eine Entscheidung über die einzelnen Anträge zu treffen.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung, gemäss § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2.

Damit wird der komplette Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Gemeinderat behandelt.

Danach kommen aus den Reihen des Gemeinderates noch folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

- Wurden den Betreibern auch Alternativflächen in der Gemeinde Berg angeboten?
- Die Bürger in den Gemarkungen Stöckelsberg und Häuselstein sollten vorab im Rahmen einer Bürgerversammlung über die geplanten Projekte informiert werden.
- Nur von einem Bewerber gibt es eine klare Aussage zur Bürgerbeteiligung.
- Was passiert bei Insolvenz eines Betreibers? Gibt es eine Verpflichtung zur Einhaltung aller Rechte und Pflichten für eine Nachfolgefirma?
- Wo soll das geplante Umspannwerk entstehen?
- Liegt das geplante Umspannwerk in Sichtnähe zur Wohnbebauung?

Diese Punkte werden von den Betreibern bzw. von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Bzgl. Alternativflächen ist es so, dass die Grundstückseigentümer auf die Betreiber zugehen. In der Gemeinde Berg gibt es ca. 250 ha Potenzialflächen für PV-Anlagen. Die Höhenlage der Gemarkungen Stöckelsberg und Häuselstein sind besonders geeignet für PV-Anlagen und auch für Windräder. Außerdem verläuft in diesem Gebiet bereits eine Hochspannungsleitung, was ebenfalls zur Attraktivität der Flächen beiträgt.
- Eine Bürgerversammlung zu diesem Thema wird vom Ersten Bürgermeister abgelehnt. Jeder interessierte Bürger hat die Möglichkeit an der öffentlichen Gemeinderatssitzung teilzunehmen, um sich darüber zu informieren.
- Zum Thema Insolvenz wird mitgeteilt, dass dies vertraglich geregelt sei.
- Das geplante Umspannwerk soll in einer der beiden Gemarkungen in der Nähe der Hochspannungsleitung entstehen. Einen genauen Standort gibt es noch nicht. Das Umspannwerk kann evtl. in Sichtweite zur Wohnbebauung entstehen. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Berg.

Nachdem es auch von Seiten der Zuhörer Fragen zu dieser Thematik gibt, erteilt der Erste Bürgermeister das Wort an die Zuhörer.

Ein Gemeindebürger erkundigt sich, wie die jeweiligen Jagdgenossenschaften entschädigt werden sollen. Hierzu wird erwidert, dass im Zuge des Bauleitplanverfahrens die Jagdgenossenschaften ihre Bedenken melden können. Aktuell können aber zu diesem Thema keine Aussagen getroffen werden.

Ein weiterer Gemeindebürger erkundigt sich, wie aufnahmefähig die bestehende KV-Leitung ist und was ein Umspannwerk kostet.

Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass die Leistung begrenzt ist. Aktuell liegt sie bei ca. 110 Gigawatt. Zu den Kosten eines Umspannwerks erfolgt keine Stellungnahme.

Zum Abschluss erkundigt sich ein Bürger danach, was passiert wenn die 64 ha Gesamtfläche, welche gemäß Kriterienkatalog in der Gemeinde Berg für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung steht, ausgeschöpft ist. Was passiert mit Anträgen die danach eingehen? Hierzu wird mitgeteilt, dass diese Anträge voraussichtlich abgelehnt würden, wenn die Obergrenze von 64 ha erreicht ist. Evtl. könnte auch die Obergrenze angepasst werden. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Berg.

Anschließend stellt der Erste Bürgermeister einen Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmung über den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu.

Im Anschluss beschließt der Erste Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.  
B e r g l e r  
1. Bürgermeister

gez.  
W e i z e r  
Schriftführerin